

# **Einleitung zu den Statuten 1548**

**Von Hilde Michael Juni 2011**

Im Jahr 1548 wurden an der 1419 gegründeten Universität Rostock zum zweiten Mal in der Geschichte der alma mater Rostochiensis Universitätsstatuten erlassen.<sup>1</sup>

Diese in Neulatein verfassten statuta wurden bislang weder in einem modernen Druck ediert noch aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. Der Umgang mit dieser Rechtsquelle war folglich nur erschwert möglich.

Die Edition und Übersetzung der Universitätsstatuten von 1548, stellt genau wie die bereits im März 2011 erfolgte online-Publikation<sup>2</sup> der ältesten Rostocker Universitätsstatuten einen wesentlichen Beitrag für die Rostocker Universitätsgeschichtsforschung, für die deutsche und internationale Universitätsgeschichtsforschung sowie für die Rechts- und Verfassungsgeschichtsforschung dar.

Für die Erarbeitung der nachstehenden Edition und Übersetzung fand ich stets reges wissenschaftliches Engagement bei der Leiterin des Rostocker Universitätsarchivs, Frau Dr. Angela Hartwig, und dem Leiter der Forschungsstelle für Rostocker Universitätsgeschichte, Herrn Prof. Dr. Kersten Krüger. Den Historikern sei auf diesem Wege dafür ausdrücklich gedankt.

Rostock, den 30. Juni 2011

Hilde Michael (M.A.)

---

<sup>1</sup> Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock, hrsg. Der Rektor der Universität, Rostock 1994, S. 9; s. Statutenbuch der Universität Rostock UAr RIA1 (UAr ist das Kürzel für das Archiv der Universität Rostock.).

<sup>2</sup> Hilde Michael, Neuübersetzung der ältesten Rostocker Universitätsstatuten, Rostock 2011.

<https://www.uni-rostock.de/fileadmin/UniHome/Geschichte/Materialien/Statuten1419Deutsch.pdf>